

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0064/2015

Auskunft erteilt:

Herr Schölling

Herr Graf von Plettenberg

Ruf:

60918 310

492 70 52

E-Mail:

Schoelling@stadt-muenster.de

Plettenberg@stadt-muenster.de

Datum:

30.04.2015

Betrifft

Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II)
hier: Kooperations- und Vernetzungsbericht des Planungsprozesses für 2015

Beratungsfolge

27.05.2015	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
27.05.2015	Integrationsrat	Bericht
02.06.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Bericht
02.06.2015	Ausschuss für Gleichstellung	Bericht
03.06.2015	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
10.06.2015	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Bericht
17.06.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

Ausgangslage:

Der Rat der Stadt Münster hat nach Vorberatung im damaligen Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 02.04.2014 (Vorlage V/0980/2013) die Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) beschlossen.

In der schematischen Darstellung der Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II (Anlage zur Vorlage V/0980/2013) werden auch die Bereiche dargestellt und benannt, in denen die politischen Gremien der Stadt Münster sowie der Verwaltungsvorstand bei den jeweiligen Arbeitsschritten beteiligt sind. Hierzu gehört auch der Kooperations- und Vernetzungsbericht.

Verfahren, Zeitablauf und Zwischenergebnisse:

Im Zeitraum vom 08.05.2014 bis 23.09.2014 erfolgten bilaterale Gespräche zwischen dem Jobcenter und den jeweiligen Fachämtern: Frauenbüro, Amt für Schule und Weiterbildung, Sozialamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten und dem, bei der Koordinationsstelle Migration und Interkulturelle Angelegenheiten angesiedelten Kommunalen Integrationszentrum für das Planungsjahr 2015.

In diesen Gesprächen wurden mit dem jeweils beteiligten Amt konkrete Vereinbarungen und Absprachen getroffen: so u.a. die Zusage aller beteiligten Fachämter, sich an den zielgruppenbezogenen Planungsworkshops des Jobcenters zu beteiligen.

Aus diesen Ämtergesprächen und den durchgeführten zielgruppenspezifischen Planungsworkshops, an denen teilweise neben den städtischen Ämtern auch externe Partner (z. B. beim zielgruppenspezifischen Planungsworkshop „Frauen und Beruf“) beteiligt waren, ist das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters 2015 im Dialog entstanden (s. Vorlage V/0054/2015).

In den zielgruppenspezifischen Planungsworkshops wurden somit zahlreiche, fachliche Perspektiven der Beteiligten für und über die jeweilige Zielgruppe eingebracht.

Am 18.11.2014 hat sodann ein gemeinsamer Workshop mit den vorgenannten Ämtern sowie unter Beteiligung der Geschäftsstelle der Kommunalen Stiftungen auf Einladung des Jobcenters stattgefunden. In diesem Workshop fand zunächst ein Austausch zu der Liste aller städtischen Angebote mit Bezug zum SGB II – (siehe Anlage 2b zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung vom 23.10.2014) statt. Der Workshop sollte auch dazu dienen, allen Beteiligten die Ergebnisse der Projekte / Aufgabenpakete aus den jeweiligen bilateralen Ämtergesprächen vorzustellen. Hierdurch sollte eine weitergehende Transparenz hergestellt sowie die Möglichkeit eröffnet werden herauszufinden, ob und inwieweit die jeweiligen Projekte und Aufgabenpakete noch besser aufeinander abgestimmt bzw. ergänzt werden können.

Ein weiterer Aspekt des Workshops war, von den Erfahrungen der jeweiligen Fachämter mit ihrer sonstigen Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit anderen, externen Akteuren (z.B. freie Träger der Schuldnerberatung etc.) zu berichten, um auch hier Schnittstellen zu den Aufgaben und Maßnahmen des Jobcenters für seine Klientel feststellen zu können.

Resümee:

Der Prozess der Steuerung von Leistungen mit Bezug zum SGB II ist im Jahr 2014 erstmalig für das darauffolgende Jahr in dieser Form durchgeführt worden. Die ersten Erfahrungen mit diesem Prozess innerhalb der Stadtverwaltung stimmen durchweg positiv. Als großer Mehrwert wurde der gegenseitige Austausch der Erwartungen im Rahmen der bilateralen Gespräche empfunden. In den Planungsworkshops wurde von den beteiligten Ämtern und Einrichtungen sowie externen Partnern die wesentlichen Aspekte eingebracht. So entstand ein facettenreiches Bild der jeweiligen Zielgruppen und für jede Lebenslage der Leistungsberechtigten ein passendes Angebot auf dem Weg zur Integration in den Arbeitsmarkt.

Als weiteres wurde in den Planungsworkshops ein guter Einblick in die Arbeit des Jobcenters vermittelt. So ist es für die handelnden Akteure einfacher, auch den externen Kooperationspartnern und Trägern von Leistungen und Maßnahmen die Ziele des Jobcenters und die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden besser zu vermitteln.

Von den an diesem Prozess beteiligten Fachämtern und Einrichtungen der Verwaltung wurde dem Jobcenter gegenüber die Bereitschaft signalisiert, sie zukünftig an weiteren Kooperationsgesprächen, insbesondere mit externen Partnern (z.B. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, AG 3 Jugendsozialarbeit, Planungsgespräche mit der Schuldnerberatung etc.) zu beteiligen.

Um insbesondere Alleinerziehende bei der Ausbildung oder (Wieder)- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, hat die Flexible Kindertagesbetreuung in Münster bereits seit 2009 einen hohen Stellenwert in der Politik sowie in den Kindertageseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Modelle flexibler Kindertagesbetreuung entwickelt und umgesetzt (s. Vorl. V/0210/2014). Inzwischen bieten 12 Kindertageseinrichtungen das Modell „ExtraZeit“ (hier können Eltern zusätzliche Betreuungsstunden in Randzeiten buchen). Darüber hinaus ist geplant, dass zwei große Kindertageseinrichtungen das Modell „Flexi-Zeit“ (grundsätzliche erweiterte Öffnungszeit) anbieten. In Kooperation mit dem Jobcenter wird zudem an einem Projekt zur Betreuung in sogenannten sensiblen Zeiten (vor 7 Uhr und nach 18 Uhr) gearbeitet.

Mit dem Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wurde das Konzept für die psychosoziale Betreuung für Kunden des Jobcenters durch den Sozialpsychiatrischen Dienst (§16a SGB II) reflektiert und angepasst (vgl. V/0080/2015).

In Kooperation mit dem Sozialamt ist beabsichtigt, ein Projekt zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe für Langzeitleistungsbezieher (vgl. V/0054/2015 Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015) zu realisieren.

Das Kommunale Integrationszentrum und das Jobcenter haben in Kooperation mit dem Frauenbüro und dem FrauenForum e. V. eine Minijob-Broschüre mit Rechten und Pflichten zum Minijob auf englisch, französisch, russisch, arabisch und deutsch in leichter bzw. einfacher Sprache auf den Weg gebracht. Darüber hinaus arbeiten das Kommunale Integrationszentrum als auch das Jobcenter mit weiteren Wirtschaftsträgern, Netzwerken und Hochschulen mit dem Ziel einer migrationsgesellschaftlichen Öffnung von KMU's (kleinen und mittelständischen Unternehmen) zusammen.

Mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, Stabstelle Übergang Schule-Beruf, werden Absprachen mit unterschiedlichen Akteuren im Bereich der Projektförderung getroffen. Aktuell besteht eine enge Kooperation mit dem Jobcenter im Hinblick auf die Stadtteilwerkstatt Nord, das Projekt „Gemma“, - ein Angebot für junge Frauen im Übergang von der Schule in den Beruf, und dem Lernort Süd. Insoweit wird auf den Statusbericht zum Landesprogramm „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ verwiesen. In ihm wird insbesondere zu dem Themenfeld „Übergang Schule und Beruf“ und der hier erforderlichen kommunalen Koordinierung berichtet. Darüber hinaus werden auch Aussagen zur Projektförderung und zum Thema „Außerschulischer Lernort“ getroffen (s. Vorl. V/0229/2015).

Ausblick:

Ein Beispiel für eine themenspezifische und zielgruppenorientierte konkrete Kooperation und Vernetzung wird auch mit der Berichtsvorlage "Ratsantrag A-R0027/2013: Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung in Münster erhöhen – einen inklusive Arbeitsmarkt schaffen" gegeben. In ihr werden die perspektivischen Überlegungen dargelegt, wie durch Kooperation und Vernetzung zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beigetragen werden kann (s. Ziff. 2.2 der Vorlage V/0303/2015).

Die gesamtstädtische Steuerung von Leistungen mit Bezug zu Aufgaben für Arbeitssuchende (SGB II) ist als lernender Prozess ausgewiesen (s. Vorl. V/0980/2013). Für den erstmaligen Durchgang dieses Prozessablaufes ist festzustellen, dass die einzelnen Themen zu den Zielgruppen oftmals eher „output orientiert“ (output = das was städtische Ämter oder Dritte leisten) besprochen wurden. Für den kommenden Durchlauf ist darauf zu achten, dass zukünftig der „outcome“ (outcome = also das, was durch das Handeln bzw. die Leistung bei der jeweiligen Zielgruppe bewirkt werden soll), in den Fokus genommen wird. Dabei ist bei der jeweiligen Zielgruppe die Frage der Wirkung insbesondere auf die Veränderungsebenen „Wissen“, „Verhalten“ und „Lebenssituation“ abzustellen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat